

Rigiton Fugenverbinder 63



Material

- Rigiton Fugenverbinder 63 ist ein Kunstharzkleber auf Dispersionsbasis.

Anwendungsbereich

- Für die dauerhafte Stossverklebung von Rigiton-Lochplatten (in Klebefugentechnik) und anschließender Randfriese.

Untergrundbeschaffenheit

- Die Plattenkanten müssen vor dem Verkleben unbedingt mit einem Schleifpapier oder Handschleifer angefast werden. Anschließend Plattenkanten anfeuchten um den losen Gipsstaub zu binden und ein „Aufbrennen“ des Klebers zu vermeiden.

Verarbeitung

- Rigiton Fugenverbinder 63 wird mit einem Spachtel von der Plattenrückseite aus auf die angefeuchteten Kanten aufgetragen.
- Die zu verklebenden Teile gegeneinander pressen, passgenau ausrichten und fixieren.

- Den beim Verkleben austretenden Rigiton Fugenverbinder 63 ca. 20 Minuten (abhängig von den Umgebungsbedingungen) antrocknen lassen und dann vorsichtig mit einem Spachtel abstoßen. Beim Abstoßen muss der Kleber derart angetrocknet sein, dass ein Verschmieren des Klebers auf der Plattenoberfläche ausgeschlossen ist.

- Nach vollständiger Durchtrocknung des Rigiton Fugenverbinders 63 die Fugen mit VARIO Fugenspachtel nachspachteln.

Abschlussarbeiten

- Nach Gebrauch von Rigiton Fugenverbinder 63 sind die Werkzeuge und Geräte sofort mit Wasser zu reinigen.

Wichtig

- Rigiton Fugenverbinder 63 nicht bei Temperaturen unter + 5 °C verarbeiten.
- Herunter gefallenes oder abgestoßenes Material nicht mehr verwenden!
- Rigiton Fugenverbinder 63 darf keinesfalls breitgespachtelt werden und ebenfalls nicht als Flächenspachtel eingesetzt werden!

Technische Daten

Gebindegrößen	7 kg Eimer
Verbrauch	ca. 100 g/m ²
Trocknungszeit	Durchgetrocknet nach ca. 24 Stunden bei +20°C und 65% relativer Luftfeuchtigkeit.
Lagerung	Trocken und frostfrei lagern. Rigiton Fugenverbinder 63 behält mind. 24 Monate seine hervorragenden Eigenschaften. Angebrochene Gebinde gut verschließen und innerhalb von 3 Monaten aufbrauchen.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwalige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.